



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Büro des Baudezernats

17.11.2010

1971/10 - I/697

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	22.11.2010	5.1	
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	30.11.2010	2	
Bauausschuss	06.12.2010	3	
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2010	13	

Betreff:

Neubau 2. Anschluss Dillfeld an die B 277

Anlage/n:

Übersichtskarte

Luftbild

Beschluss:

Dem Konzept für den Neubau eines 2. Anschlusses des Gewerbegebiet Dillfeld an die B 277 (Anschluss an den Knoten B 277/A 480 - AS Aßlar, Rampe Nord) im nördlichen Dillfeld wird zugestimmt.

Wetzlar, den 02.11.2010

gez. Beck

Begründung:

0. Ausgangslage / Entwicklungskonzept

Anl. 1 Das Gewerbegebiet (GG) Dillfeld (Lage siehe Übersichtskarte in Anlage 1) verfügt gegenwärtig über zwei Anschlüsse an das Vorrangstraßennetz.

- Anschluss Dillfeld an die B277 (1. Anschluss B277 – Knoten mit Lichtsignalanlage) sowie
- Anschluss über die Dillstraße nach Hermannstein an die L3376.

Während der erstgenannte Anschluss einen Knoten mit Lichtsignalanlage darstellt, der über eine hohe Leistungsfähigkeit verfügt, kann dem Anschluss über die Dillstraße an die L3376 auf Grund des vorhandenen Bahnübergangs (BÜ, DB-Strecke Siegen – Gießen) mit häufigen Schließzeiten (In Spitzenstunde Kfz-Verkehr BÜ bis zu 26 min geschlossen; Erhebung 2007) nur eine geringe Leistungsfähigkeit attestiert werden. Dieser Verbindung wird daher auch künftig selbst bei Gestattung des Durchgangsverkehrs nur eine untergeordnete Bedeutung zufallen.

Mit der weiteren Besiedlung des GG Dillfeld (z.B. Pro-Logis 2008; Postverteilzentrum 2009) sowie der beabsichtigten Verlagerung der Logistikzentren von Buderus Edelstahl und Duktus (ehem. Buderus Guss) ist auch künftig mit einem deutlichem Anwachsen des Verkehrsaufkommens zu rechnen.

Selbst wenn der vorhandene leistungsfähige Anschluss B277 / Dillfeld (1. Anschluss Dillfeld B277) in der Lage ist, dieses weiter anwachsende Verkehrsaufkommen sicher zu bewältigen, so sollte aus strategischen Gründen (nur eine Anbindung – Probleme bei Störfällen in der Zufahrt) sowie den zu erwartenden Leistungsfähigkeitsproblemen vom unmittelbar angrenzenden Knoten Dillfeld / Zufahrt OBI-Baumarkt die Schaffung einer weiteren leistungsfähigen Anbindung angestrebt werden.

Als optimal würde dabei eine Anschlussmöglichkeit zwischen dem nördlichen Dillfeld (Standort Buderus Edelstahl) im Bereich der A480 und dem Knoten B277 / A480, Anschlussstelle (AS) Aßlar – Rampe Nord angesehen. Hier wäre es möglich, eine Straßenverbindung ausgehend von der Straße Dillfeld / Dillstraße durch eine vorhandene und reichlich dimensionierte Unterführung der A480 hindurch zum vorhandenen Knoten B277 / A480, AS Aßlar - Rampe Nord zu bauen. Der neue Anschluss würde als vierter Knotenarm an den vorhandenen Knoten anbinden. Dadurch könnte der Schwerverkehr direkt vom überregionalen Straßennetz (A480 / A45) in das GG Dillfeld gelangen.

Eine weitere wichtige Funktion würde dem 2. Anschluss im Verkehrskonzept der Stadt Wetzlar als Austragungsort des Hessentages 2012 zukommen. Über diesen Anschluss bestünde eine weitere Möglichkeit, die im GG Dillfeld vorgesehenen Parkflächen zum Hessentag direkt vom überregionalen Straßennetz zu erreichen und somit zu einer Minimierung der innerstädtischen verkehrlichen Belastung bzw. der verkehrlichen Belastung im Umfeld des GG Dillfeld beizutragen. Bei dem zu erwartenden hohen Verkehrsaufkommen zum Hessentag ist mit einer Überlastung bestehen den Knotens B277 / Dillfeld (1. Anschluss) zu rechnen.

Auf Grund der mittelfristig ausreichenden Leistungsfähigkeit des vorhandenen Anschlusses B277 / Dillfeld (1. Anschluss Dillfeld - Knoten mit Lichtsignalanlage), besteht seitens des Baulastträgers der Bundesstraße (vertreten durch das ASV Dillenburg) gemäß dem Bundesfernstraßengesetz keine Veranlassung einer weiteren Anbindung des GG Dillfeld an die B277 zu zustimmen.

Der Baulastträger der Bundesstraße stimmt dem Wunsch der Stadt Wetzlar bezüglich der Realisierung eines zweiten Anschlusses unter folgenden Bedingungen zu:

- Die Kosten zum Umbau des vorhandenen Knotens (B277 / A480 – AS Aßlar, Rampe Nord) einschließlich aller Aufwendungen zum Anschluss der neuen Straße in Richtung Dillfeld werden durch die Stadt Wetzlar getragen (einschließlich Ablösung).
- Die zu wählende Knotenpunktform (Kreisverkehrsplatz mit mindestens einem Bypass) weist eine ausreichende Leistungsfähigkeit auf. Sollte entgegen dem prognostizierten Verkehrsaufkommen (Prognosehorizont 2025) ein stärkeres Verkehrsaufkommen in der Zufahrt Dillfeld zum Knoten B277 / A480 / 2. Anschluss Dillfeld zu verzeichnen sein, das zu einer Überlastung des Knotens führt, so geht der dann notwendige leistungssteigernde Umbau des Knotens zu Lasten der Stadt Wetzlar.
- Der Knoten B277 / Dillfeld (1. Anschluss Dillfeld) wird zu Lasten der Stadt Wetzlar zurückgebaut (nur die Verkehrsbeziehungen Rechtsabbiegen / Rechtseinbiegen bleiben können erhalten). Der Rückbau des Knotens hat nach einer Übergangszeit zu erfolgen (Erläuterungen Übergangszeit nachstehend).

Die B277 ist vom Dalheimer Knoten (B277 / B49) bis Aßlar als Kraftfahrtstraße gewidmet. Das heißt, eine Benutzung dieser Straße ist nur Fahrzeugen vorbehalten, die eine bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit von mindestens 60 km/h aufweisen. Eine Anbindung des GG Dillfeld für andere Fahrzeuge besteht nur über die Verbindung der Dillstraße in Hermannstein. Da diese Anbindung für die vorherrschende Verkehrsbeziehung aus Richtung Kernstadt Wetzlar in das GG Dillfeld einen nicht unerheblichen Umwegeaufwand darstellt, sollte langfristig ein dritter, südlicher Anschluss des GG Dillfeld an das innerstädtische Straßennetz angestrebt werden (Bereich Röhrenlager Duktus – Im Zuge der Realisierung Westanschluss). Nach Realisierung dieses Anschlusses könnte der derzeit bestehende Dillfeldanschluss (1. Anschluss Dillfeld) zurückgebaut werden. Der Zeitraum bis zur Realisierung dieses dritten Anschlusses wird als Übergangszeit angesehen, in der der 1. Anschluss GG Dillfeld in seiner heutigen Ausbildung (Knoten mit LSA) voll erhalten bleiben soll. Nach den Intentionen des ASV Dillenburg muss dieser Übergangszeitraum temporär begrenzt sein. Auf eine genaue Festlegung des Endes dieses Übergangszeitraumes seitens des ASV Dillenburg wird vorerst verzichtet, wenn das ASV Dillenburg bei den turnusmäßigen Konsultationen mit der Stadt Wetzlar vom Planungs- und Realisierungsfortschritt des 3. Anschlusses Dillfeld überzeugen kann.

1. Knotenpunktform und Leistungsfähigkeit

- Anl. 2 Unter Annahme eines Verkehrszuwachses von 0,5 % pro Jahr für das Straßennetz im Bestand (B277, A480) sowie der einer moderaten Entwicklung des Gewerbegebietes Dillfeld bis zum Jahr 2025 (75% aller Flächen werden gewerblich genutzt.) sowie unter Berücksichtigung einer Realisierung des 3. Anschlusses GG Dillfeld wäre ein Kreisverkehrsplatz mit mindestens einem Bypass die zu favorisierende Knotenpunktform (Prinzipskizze siehe Anlage 2). Ein unsignalisierter Knoten in Form einer Kreuzung würde keine ausreichende Leistungsfähigkeit aufweisen. Ein signalisierter Knoten (Kreuzung) würde über eine ausreichende Leistungsfähigkeit verfügen, wird aber bei Unterstellung annähernd gleicher Baukosten aus betrieblichen Gründen (hohe Unterhaltungskosten; geringere Akzeptanz beim Kraftfahrer, ungünstigere Anpassung bei schwankendem Verkehrsaufkommen, geringe Verkehrsqualität bei geringem Verkehrsaufkommen) nicht favorisiert.

2. Kostenschätzung / Fördermöglichkeiten / Baurecht

Kostenschätzung

Zum gegenwärtigen Planungsstand ist nur eine überschlägige Kostenschätzung möglich. Die Baukosten für die 2. Anbindung Dillfeld an die B277 werden auf ca. 0,25 Mio. Euro geschätzt. Die überschlägige Kostenschätzung für den Umbau des Knotens B277 / A480, AS Aßlar, Rampe Nord / 2. Anschluss Dillfeld beläuft sich gegenwärtig auf ca. 0,4 Mio. Euro. Für Planungsleistungen werden gegenwärtig ca. 90.000,- Euro veranschlagt. Insgesamt werden die Aufwendungen gegenwärtig auf ca. 0,79 Mio. Euro geschätzt.

Fördermöglichkeiten

Eine Förderung der Baumaßnahme nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz ist mangels Einhaltung der entsprechenden Förderkriterien (vorrangige Gewerbegebietsanbindung; Verkehrsanlagen im Bereich GG Dillfeld derzeit ausreichend leistungsfähig und sicher) nicht möglich. Eine Förderung der Maßnahme über entsprechende Wirtschaftsförderprogramme (z.B. Europäischer Fond für Regionale Entwicklung – EFRE) werden gegenwärtig geprüft, nach derzeitigem Stand der Verhandlungen mit dem Hessischen Ministerium für Verkehr, Landwirtschaft und Finanzen HMVLF erscheint eine Förderung in Höhe von 35 – 45 % möglich. Ein Förderantrag wird zurzeit erstellt. Im Rahmen der Straßenunterhaltung beabsichtigt das ASV Dillenburg sich mit bestimmten Bauleistungen (z.B. Finanzierung Herstellung Deckschicht) an der Baumaßnahme zu beteiligen. Art und Umfang der Beteiligung werden nach Vorlage einer aussagefähigen Planung mit dem ASV Dillenburg verhandelt. Der finanzielle Wert der Beteiligung des ASV wird in Höhe von 100.000,00 € eingeschätzt.

Baurecht, Planungsverfahren, Baulastträgerschaft

Es ist angedacht, dass Baurecht im Wege der Befreiung von der Planfeststellung (Plangenehmigungsverfahren) zu erreichen. Dazu ist im Vorfeld ein Einvernehmen mit allen Beteiligten und Betroffenen (Träger Öffentlicher Belange – TÖB) zu erzielen. Diese Verfahren ist möglich, da sich die dazu benötigten Grundstücksflächen in Eigentum der Stadt Wetzlar befinden.

Der Knoten B277 / A480, AS Aßlar – Rampe Nord befindet sich in Baulastträgerschaft des Bundes, vertreten durch das Amt für Straßen- und Verkehrswesen (ASV) Dillenburg. Der Knotenumbau ist im Einvernehmen (Planung / Bau / Finanzierung) mit dem ASV Dillenburg vorzunehmen. Der Knoten wird auch nach dem Umbau in Baulastträgerschaft des ASV verbleiben. Alle durch die Stadt Wetzlar im Zuge des Knotenausbaus erstellten bzw. umgebauten Knotenanlagen gehen in Eigentum des Baulastträgers (Bund) über. Für die Unterhaltung / Instandhaltung von neuen zusätzlichen Verkehrsflächen auf 30 Jahre hat die Stadt Wetzlar eine Ablöse an den Baulastträger zu zahlen. Über den Umfang der Ablösung wird mit dem ASV Dillenburg nach Vorlage einer aussagefähigen Planung verhandelt.